

Antrag auf Vertragsänderung und Abschluss des Rahmenvertrags Version 2 einschl. Ergänzungen zur Anwendung der BIM-Methode

Name der antragstellenden Person
bzw. des antragstellenden Unternehmens: _____

Auf Grundlage des bereits mit der Autobahn GmbH des Bundes abgeschlossenen Rahmenvertrags Version 1 stelle ich / stellen wir einen Antrag auf Vertragsänderung und damit Abschluss des vorgegebenen Rahmenvertrags Version 2 (einschl. BIM).

Den ausgefüllten Rahmenvertrag Version 2 erhalten Sie in der Anlage zu diesem Antrag.

Mein / unser Unternehmen hat aktuell folgende Erfahrung mit der Planung von Verkehrsanlagen in BIM:

- ☐ 0 = mein Büro verfügt (noch) nicht über BIM-taugliche IT-Ausstattung (Hard- und Software)
- ☐ 1 = mein Büro verfügt über BIM-taugliche IT-Ausstattung (Hard- und Software), aber nahezu keine Erfahrung mit der Umsetzung der BIM-Methode
- ☐ 2 = mein Büro verfügt über BIM-taugliche IT-Ausstattung (Hard- und Software) und erste Erfahrung mit der Umsetzung der BIM-Methode
- ☐ 3 = mein Büro verfügt über BIM-taugliche IT-Ausstattung (Hard- und Software) und Erfahrung mit der Umsetzung der BIM-Methode
- ☐ 4 = mein Büro verfügt über BIM-taugliche IT-Ausstattung (Hard- und Software) und umfassende Erfahrung mit der Umsetzung der BIM-Methode
- ☐ 5 = mein Büro verfügt über BIM-taugliche IT-Ausstattung (Hard- und Software) und setzt die BIM-Methode grundsätzlich in allen Projekten um

Auf gesondertes Verlangen im Zuge der möglichen Abrufe werde ich zugehörige Referenznachweise nachreichen.

Rechtsverbindliche Erklärung

Ich erkläre rechtsverbindlich, für meine Person bzw. das oben angegebene Unternehmen ein Angebot auf Vertragsänderung und Abschluss des Rahmenvertrags Version 2 in Bezug auf die im Zulassungsantrag angegebenen bzw. bereits zugelassenen Leistungsbestandteile abzugeben.

Firmenname und Rechtsform

Ort, Datum

Name, Vorname

(Name des/der Erklärenden; natürliche vertretungsberechtigte Person)

Funktion des/der Erklärenden, aus der sich die Vertretungsberechtigung ableiten lässt